Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 (1845)

Heft: 10

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ohne Bebenken und mit freudigem Stolze aus, daß sich diese Briefe unsers Landsmannes mit Ehren neben denselben zeigen dürsen. Seine Wittwe hat einen Nachruf an den verewigten Gatten und ein erklärendes Nachwort beigefügt, die ihr gewiß jeder Leser sehr verdanken wird.

Das beigefügte Portrait ift basfelbe, beffen wir früher gedacht haben.

Miscellen.

Als eine sehr erfreuliche Erscheinung in einer Zeit, welche das Auskommen so vieler Familien und den Wohlstand unsers Landes so sehr von den Fortschritten unserer Industrie abshängig macht, ist die Entstehung eines industriellen Verseines in Herisau zu betrachten. Es ist derselbe im Weinsmonat durch die Anregung des Herrn Ioh. Georg Nef entstanden. Wir theilen einstweilen die Statuten mit, hoffen aber, Weiteres berichten zu können.

Statuten bes Inbuftrie=Birfele im Cafino.

I. 3 wed.

Bebung ber hiefigen Induftrie durch gemeinschaftliches Zusammenwirfen.

II. Mittel.

- a. Regelmäßige Abendunterhaltungen, monatlich zwei, vom October bis April, nämlich den zweiten und vierten Dienstag jeden Monats, wenn die Cafino - Gesellschaft nicht zu andern Zwecken die Lokalität bedarf; in diesen Fällen hat das Comité andere Abende zu bestimmen.
- b. Anschaffung von fremden und einheimischen Muftern, Zeichnungen, Maschinen und Büchern.
- c. Freiwillige Cassa = Beiträge aller Mitglieder, so groß und so oft sie bieselben selbst zu bestimmen belieben; sie müssen jedoch mindestens monatlich 15 fr. betragen.
- d. Außer dem Borstande sucht sedes Mitglied, so viel ihm möglich, der Sache behülflich zu sein, allen Zweigen hiesiger Manufaktur, Weberei, Druckerei, Stickerei, Färberei zc. bereitwillige Ausmerksamskeit und Theilnahme zu widmen.

III. Berwaltung.

Fünf Mitglieder, welche die jährliche herbstversammlung frei aus ihrer Mitte mablt, bilben ein Comité, welches die Geschäfte leitet und unte

fich die vorkommenden Arbeiten theilt. Die General-Bersammlung bezeichnet den Präsidenten; sie entscheidet ferner über allfällige Abanderung der Statuten, über Genehmigung der Rechnungsberichte und über irgend besondere Maßregeln.

IV. Befugniffe und Pflichten.

1. Jebes Mitglied kann täglich, nöthigenfalls in Begleit von Gesbulfen, Ginficht von allen Materialien nehmen; zur Benutung außer bem Lokale ift aber die Genehmigung des Comité erforderlich.

2. Neue Mitglieder, die zum Besuch des Casino überhaupt oder zu diesem Zwecke im Einverständniß mit der Casino- Verwaltung befugt

find, werden zu jeder Zeit aufgenommen.

3. Das Comité forgt für angemeffene Materialien zur Abendunterhaltung während 1-2 Stunden und hält auf gute Ordnung für das jeweilige Eigenthum der Gesellschaft.

4. Die Unnahme jeder Bahl bleibt freigestellt; verbindlich jedoch für

ein Jahr ift fie, wenn fie angenommen murbe.

5. Wer aufhört, Beiträge zu liefern, verzichtet auf allen Antheil, ohne deswegen (insofern er Mitglied der Casino = Gesellschaft ift,) von den Abend = Unterhaltungen ausgeschlossen zu fein.

V. Beffanb.

Im Falle einer gänzlichen Auflösung des Industrie = Zirkels verpflichtet sich die Gesellschaft, dannzumal vorhandene Muster und Zeichnungen der Casino = Gesellschaft oder einem andern gemeinnüßigen Vereine unter der Bedingung zu überlassen, daß sie weder zersplittert noch vernichtet werden dürfen.

Ein ähnlicher Berein, gestiftet von dem rühmlich bekannten Mechaniker, Herrn Altherr, besteht schon seit dem Christmonat 1844 in Teuffen.

Der frühe hinschied des Herrn Johannes Bänziger an der Dorfhalde gab uns im Jahr 1840 die traurige Veranslassung, seines Etablissements in Höchst (S. 175) und des Preises zu gedenken, den die Leistungen desselben im Jahr 1839 gewonnen hatten. Seit jener Zeit ist das Etablissement stets im glücklichsten Fortschritte begriffen, ein für unser Land sehr ehrenvoller Zweig der großartigen Industries Unternehmung an der Dorshalde, die an der äußersten östlichen Grenze unsers Landes eine so schöne Eingangspforte in die äußern Rohden bildet. In Folge des Hinschiedes des Herrn Bänziger

hat sein Gehülfe und nachheriger Schwager, Herr Euler von Basel, die Anstalt übernommen und leitet sie fortwährend mit dem glänzendsten Erfolge. Der ausgezeichnete Geschmack in seinen Fabricaten und der wichtige Einsluß seines sehr ausgedehnten Geschäfftes auf die Erwerbsquellen in Vorarlberg und Tirol haben ihm bei der im letzen Sommer (vom 15. Mai dis 31. Heumonat) stattgefundenen großen Industries Ausstellung in Wien die Ehre gewonnen, das zweite Mal mit der goldenen Medaille ausgezeichnet zu werden.

Bon Herrn Bänziger ist ein nicht unkenntliches Portrait erschienen. Ein anderes von Gsell lithographirtes Blatt bringt eine Ansicht der interessanten Bänziger-Kolonie, wie sie vor einiger Zeit war. Bielleicht wird das schöne, von Barni in Genua in Marmor ausgeführte Denkmal, das Herr Euler neulich dem Stifter dieser Kolonie daselbst gesetzt hat, zur Veranlassung, das Publicum bald mit einer neuen und vollsständigern Ansicht dieses schönen und bedeutenden Punktes zu erfreuen.

Die erwähnte Industrie Musstellung in Wien hat auch einem andern außerrohdischen Stablissement eine ehrende Auszeichnung erworben. Das Haus Bartholome und Konrad Kellenberger in Walzenhausen nämlich hat ein Stickerei-Stab-lissement in Lustenau, von dem es, in Folge der Einladung des k. k. Landesguberniums zu Innsbruck, Fabricate nach Wien sandte. Von Seite der aufgestellten k. k. Commission wurde diesem Hause dann die bronzene Medaille zuerkannt.

Wir haben im Jahrgang 1843, S. 219 ff., eine Ueberssicht der Beiträge und Vermächtnisse an die Cantonsschule geliesert. Denselben ist ein nachträgliches Geschenk beizufügen, das Herr J. Kaspar Zellweger der Anstalt im Jahre 1832 machte, und das 2640 fl. an Zeddeln sammt liegenden Zinsen betrug. Der nämliche Wohlthäter hat auch die beträchtlichen Kosten der ersten Einrichtung des Hauses bestritten.

fernend nach Möglichkeit vorzuberelten.

11

h

DI

al

mlaßt Er icheiterte abermal, boch unter ungleich gunftigern